

Richtlinien für die Verleihung der Bürgermedaille

1. Zur Ehrung von Persönlichkeiten stiftet die Stadt Achern eine "Bürgermedaille".
2. Die Medaille kann auf Beschluss des Gemeinderats mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates an Einzelpersonen sowie Personengruppen
 - für außergewöhnliche Leistungen für die Stadt und ihre Bürger **oder**
 - für Verdienste in Bereichen des öffentlichen Lebensverliehen werden.
3. Ehrungsvorschläge von Einzelpersonen und Personengruppen sollen bis 31. Oktober eines jeden Jahres schriftlich und vertraulich bei der Stadtverwaltung mit ausführlicher Erläuterung der Leistungen eingereicht werden.
4. Mit der Medaille wird eine Urkunde ausgehändigt. Sie muss den Namen des Auszuzeichnenden, das Datum des Gemeinderatsbeschlusses über die Verleihung sowie eine kurze Darstellung der Leistungen enthalten. Unterzeichnet wird die Urkunde vom Oberbürgermeister.
5. Die Übergabe der Medaille erfolgt in feierlicher Form in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats; mit Zustimmung des Gemeinderats kann sie auch in anderer Form übergeben werden.

Ausgefertigt!
Achern, 25. Februar 2019


Klaus Muttach
Oberbürgermeister